

sechs Wochen. Somit bewiesen diese Genossen, daß die Weisungen des Zentralkomitees in dieser Beziehung nur zur Kenntnis genommen wurden. Das Büro der Kreisleitung sollte prüfen, warum bisher im Kreis Lichtenberg noch keine Auswertung stattfand.

Genosse Walter Ulbricht sagte unter anderem auf dem 21. Plenum: „Im Sinne der Beschlüsse des IV. Parteitags ist es notwendig, besondere Anstrengungen zu unternehmen, um die Leitung der Volkswirtschaft zu verbessern und die Mängel in der Planung und Organisation der Produktion zu beseitigen. Die Ministerien und Betriebe müssen einen entschlossenen Kampf für die Rentabilität der Produktion, für die Erfüllung der Akkumulationspläne und für die Mobilisierung aller Reserven führen.“

Weshalb die neue Hauptbuchhalter-Verordnung?

Die Funktion des Hauptbuchhalters ist in unseren volkseigenen Betrieben nicht neu. Für seine Arbeit gab es bereits eine gesetzliche Grundlage, das war die „erste Durchführungsbestimmung zur Anordnung über das Rechnungswesen in der volkseigenen Wirtschaft, in den Genossenschaften und Genossenschaftsverbänden“ vom 15. Juli 1949 (ZVB1. Teil Nr. 75 v. 2. September 1949). In ihr waren praktisch schon alle Grundsätze für eine richtige Arbeit der Hauptbuchhalter enthalten. In der Praxis kam diese gesetzliche Anweisung aber nicht zur Wirkung. Erst Mitte April widmet die Hauptverwaltung in einer Beratung mit Werkleitern einen Tag der neuen Hauptbuchhalter-Verordnung. Die Funktion des Hauptbuchhalters wurde bei uns bisher völlig unterschätzt. Die Mehrzahl unserer Funktionäre in den Betrieben und Verwaltungen orientierten sich bis in die jüngste Zeit vorwiegend auf die Erfüllung der Produktionspläne. Die Steigerung der Rentabilität war für sie etwas Untergeordnetes, denn das war nicht ihr Fach, dafür gab es ja den Hauptbuchhalter.

Auch im genannten Lichtenberger Betrieb ist dieser Zustand noch nicht restlos überwunden, das sagte der Hauptbuchhalter und auch der Parteisekretär. Ein Beweis dafür ist der Leiter der Gießerei, er interessiert sich auch heute noch praktisch nur für die Produktion, die wertmäßige Erfüllung der Aufgaben ist für ihn von zweitrangiger Bedeutung.

So hat sich in vielen unserer volkseigenen Betriebe die falsche Meinung gebildet — und wie die Praxis zeigt, besteht teils die schädliche Meinung noch — daß Produktions- und Finanzplan zwei getrennte Dinge sind. Jene Leute erkannten und erkennen die Einheit des Betriebsplanes nicht. Der Produktionsplan, das war für sie die Aufgabe der Produktionsfachleute, er wurde meistens erfüllt und übererfüllt. Der Finanzplan, den der Hauptbuchhalter ausarbeiten mußte, wurde meistens nicht erfüllt. Deshalb wurde der Hauptbuchhalter angeklagt: Er hatte ja „seinen“ Plan nicht erfüllt!

So wurde die Funktion des Hauptbuchhalters bei dieser Praxis bisher nicht als die staatliche Kontrolle zur Wahrung der gesamtstaatlichen Interessen angesehen. In den Köpfen vieler spukten aus der Zeit vor 1945 noch folgende Vorstellungen über den Hauptbuchhalter: altes ergrautes Männlein mit Brille, Stehkragen, Ärmelschützern, Stehpult, Drehschemel, dicken Büchern mit vielen Zahlen, in einem besonderen Zimmer mit der Aufschrift „Contor“, das sich gleich neben dem Zimmer des „Herrn Chefs“ befand. Dort war der Hauptbuchhalter der Ausrechner des Profits, den der Kapitalist aus den Knochen der Arbeiter sog. In unseren volkseigenen Betrieben dagegen hat der Hauptbuchhalter darüber zu